Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5905**
14. Wahlperiode 19. 04. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5514 –

Kosovo – Was ist die Wahrheit, was Legende?

Am 16. Januar 1999 berichteten die internationalen Fernsehmedien über ein Massaker, welches in Račak, einem kleinen Dorf im Kosovo, von Serben an ca. 44 Zivilisten der albanischen Bevölkerung dieses Ortes durchgeführt worden sein soll.

In dem Bauerndorf Rugovo im südlichen Kosovo soll sich am 29. Januar 1999, gemäß den Darstellungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 27. April 1999, ebenfalls ein Massaker der serbischen Spezialpolizei an unschuldigen Zivilisten ereignet haben, bei dem ca. 25 Kosovo-Albaner hingerichtet wurden.

Im Stadion von Priština, der Hauptstadt des Kosovo, soll Berichten des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 28. März 1999 zufolge ein Konzentrationslager eingerichtet worden sein, in dem angeblich mehrere tausend Menschen interniert wurden. Ferner soll die serbische Bevölkerung in Priština aufgefordert worden sein, ihre Haustüren mit einem großen „S“ zu beschriften, um zu vermeiden, dass sie von den ethnischen Säuberungen und Vertreibungen betroffen wird.

Im Rahmen des vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 7. April 1999 der Öffentlichkeit präsentierten so genannten „Operationsplans Hufeisen“ soll die jugoslawische Armee seit Oktober 1998 systematisch und von langer Hand geplant die albanische Zivilbevölkerung des Kosovo umschlossen und aus dem Kosovo vertrieben haben.

Aufgrund neuester Pressemeldungen haben sich, soweit nicht bereits vorhanden, Zweifel an der Richtigkeit dieser Ereignisse sowie an der Art und Weise, wie diese von der Bundesregierung der deutschen Öffentlichkeit vermittelt wurden und heute noch vermittelt werden, aufgetan bzw. verstärkt. Diese Zweifel wurden von der Bundesregierung bisher nicht oder in einem nicht hinreichenden Maße kommentiert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. April 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Was hat sich aus heutiger Sicht nach Ansicht der Bundesregierung und nach allen der Bundesregierung heute vorliegenden Erkenntnissen am 15. Januar 1999 in dem Ort Račak im Kosovo genau ereignet?

Nach einer „Säuberungsaktion“ serbischer Sicherheitskräfte am 15. Januar 1999 fanden am 16. Januar 1999 OSZE-Angehörige in Račak 45 Kosovo-Albaner in Zivilkleidung erschossen auf. Die Toten, darunter ältere Männer, Frauen und ein Kind, machten alle den Eindruck, einfache Dorfbewohner zu sein. Sie trugen ausschließlich Zivilkleidung. Viele der Opfer waren offensichtlich aus nächster Nähe erschossen worden. Überlebende Dorfbewohner sagten in ersten Augenzeugenberichten gegenüber OSZE-Beobachtern aus, dass am Vortag serbische Sicherheitskräfte das Dorf überfallen hätten und die im Dorf gefundenen Opfer exekutiert worden seien. Die vom forensischen Obduktionsteam unter Leitung von Frau Dr. Helen Ranta festgestellten gerichtsmedizinischen Fakten untermauern die Augenzeugenberichte der OSZE: Im Bericht vom 17. März 1999 stellt sie fest, dass alle Opfer ungefähr zum selben Zeitpunkt erschossen wurden, keine Anzeichen von Manipulationen an den Leichen feststellbar waren und nichts darauf hingedeutet hätte, dass es sich nicht um unbewaffnete Zivilisten gehandelt habe. Der Inhalt des Berichts, insbesondere die Tötung von offensichtlichen Nicht-Kombattanten, von Frauen und einem Kind, rechtfertigen den Begriff „Massaker“.

2. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass nach heutigen Erkenntnissen unter der Prämisse, dass es sich tatsächlich um ein Massaker gehandelt hat, die Möglichkeit besteht, dass das, was sich am 15. Januar 1999 in Račak abgespielt hat, ein von den Angehörigen der UCK inszeniertes und provoziertes Ereignis war zu dem Zweck, eine Intervention der NATO im Kosovo herbeizuführen?

Zu der Möglichkeit, dass es sich bei dem Massaker in Račak um ein durch die UCK inszeniertes und provoziertes Ereignis handelt, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Einzelfall Račak für den Kosovokonflikt weder eine auslösende noch eine verstärkende Funktion hatte. Vergleiche hierzu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 88 der Großen Anfrage der PDS „Kriegsbilanz“ (Bundestagsdrucksache Nr. 14/3047).

3. Kommt nach Ansicht der Bundesregierung nicht möglicherweise auch die Version in Betracht, dass die Ereignisse, so, wie sie sich am 15. Januar 1999 in Račak abgespielt haben, eine Polizeiaktion von serbischer Seite gegen Kämpfer der UCK gewesen ist, und die UCK es danach so hat aussehen lassen, wie es am 16. Januar 1999 in den Fernsehmedien präsentiert wurde, ebenfalls zu dem Zweck, eine Intervention der NATO im Kosovo herbeizuführen?

Siehe Antwort zu 2.

4. Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Abschlussbericht der Gruppe finnischer Pathologen unter Leitung von Frau Helen Ranta, genau diesen Schluss zulässt?

Zu den Aussagen des Berichtes von Frau Dr. Helen Ranta siehe Antwort zu 1.

Der Abschlussbericht konzentriert sich ausschließlich auf die forensische Aufgabenstellung und beinhaltet daher keine kriminalistischen Aussagen. Mit den

strafrechtlichen Ermittlungen ist der internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien befasst. Dessen Beweismittel sind noch nicht veröffentlicht. Veröffentlicht ist die Anklageschrift gegen Slobodan Milosevic u. a., die sich auch auf den Vorfall in Račak stützt.

5. Ist die Bundesregierung nicht der Meinung, dass angesichts der Zweifel, die allenthalben im Zusammenhang mit den Ereignissen von Račak vom 15. Januar 1999 geäußert wurden und werden, die Darstellung in den Medien, es handele sich um ein Massaker von Serben an ca. 44 Zivilisten der albanischen Bevölkerung des Kosovo, so, wie sie am 16. Januar erfolgt ist, nicht haltbar ist?

Nein.

6. Existiert im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ein Dokument „VS NfD“, welches das angebliche Massaker in Rugovo als „Gefecht“ einstuft?

In einem internen Papier des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. Januar 1999 findet sich in einer ersten Darstellung zu Rugovo der Satz: „Bei dem anschließenden Gefecht wurden 24 Kosovo-Albaner und ein Polizist getötet.“ Das Wort „Gefecht“ wird hier nicht als militärische Einstufung gebraucht, sondern ist im Sinne des Begriffs „Schusswechsel“ zu sehen. Unabhängig davon rechtfertigt das unverhältnismäßige, Menschen- und Kriegsvölkerrecht missachtende Vorgehen der serbischen Sicherheitskräfte im Falle Rugovos den später benutzten Begriff „Massaker“.

7. Wenn ja, hatte der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, von diesem Dokument oder von den Erkenntnissen, auf denen dieses Dokument basiert, am 27. April 1999 Kenntnis?

Der Bundesminister der Verteidigung wurde während des Kosovo-Konfliktes ständig über die aktuellen Erkenntnisse informiert.

8. Was ist nach Ansicht der Bundesregierung der Unterschied zwischen einem Massaker und einem Gefecht?

Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, Begriffe der deutschen Sprache zu definieren.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vom damaligen OSZE-Beobachter, Hennig Hensch, gemachten Aussagen, die Ereignisse in Rugovo hätten so, wie sie in den Medien dargestellt und vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 27. April 1999 präsentiert wurden, nicht stattgefunden?

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Darstellung der Ereignisse in Rugovo.

10. Wie kommentiert die Bundesregierung die jüngst veröffentlichten Zweifel an dem vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 7. April 1999 vorgelegten so genannten „Operationsplan Hufeisen“?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 89 der Großen Anfrage der PDS „Kriegsbilanz“ (Bundestagsdrucksache Nr. 14/3047).

11. Welchen Grad an Glaubwürdigkeit misst die Bundesregierung den von vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angeführten Zeugenaussagen bezüglich der Existenz eines Konzentrationslagers im Stadion der Stadt Priština bei, angesichts gegenteiliger Aussagen von Anwohnern in der Nähe des Stadions, Selbiges hätte schon immer als Landeplatz für Helikopter gedient und habe diese Funktion im Übrigen auch heute noch inne?

Die Bundesregierung hat eine Nutzung des Stadions der Stadt Priština als Landeplatz von Helikoptern niemals bestritten. Damalige Zeugenaussagen nannten in Verbindung mit der Tatsache zusammengepferchter albanischer Gefangener in Priština das Stadion, das neben dem Spielfeld über größere Nebengelasse verfügt, so dass der durch den Bundesminister der Verteidigung Ende März 1999 geäußerte Verdacht der damaligen Erkenntnislage entsprach. Es ist zudem unbestritten, dass damals am Bahnhof in der Nähe des Stadions und auf einem nahe gelegenen Hügel Tausende von ethnischen Albanern von den Serben festgehalten wurden, um sie von dort unter Zwang durch Soldaten und Polizisten in Züge in Richtung Mazedonien abzuschieben.

12. Wie hat sich nach der heutigen Einschätzung der Bundesregierung die planmäßige, systematische Vertreibung der albanischen Zivilbevölkerung basierend auf dem „Operationsplan Hufeisen“ im Zeitraum von Oktober 1998 bis zu Beginn der NATO-Intervention im Kosovo konkret zugetragen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 88 der Großen Anfrage der PDS „Kriegsbilanz“ (Bundestagsdrucksache Nr. 14/3047).

13. Wie setzt sich das vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, als Beweis der Existenz des „Operationsplans Hufeisen“ angeführte „vielfältige Informationsangebot“ genau zusammen?

Die Bundesregierung erhielt in den Monaten vor Beginn der NATO-Luftoperationen fortlaufend Berichte, insbesondere der OSZE-Beobachtermission, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der NATO-Luftaufklärungsmission, von Menschenrechtsorganisationen und Augenzeugen. Hinzu kommen Informationen aus nachrichtendienstlichen Quellen. Siehe auch Antwort zu Frage 12.

14. Wie kommentiert die Bundesregierung die Aussagen der Bewohner der von dem „Operationsplan Hufeisen“ betroffenen Ortschaften Randubrava und Petershtica, die keinesfalls Rückschlüsse auf eine systematische Vertreibung, wie vom „Operationsplan Hufeisen“ vorgesehen, zulassen?

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 88 der Großen Anfrage der PDS „Kriegsbilanz“ (Bundestagsdrucksache Nr. 14/3047) dargestellte Sachlage spricht für sich und wird durch die Aussagen einzelner Bewohner zweier Dörfer nicht berührt.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Brigadegenerals a. D. Heinz Loquai, Fachleute im BMVg hätten ihm gegenüber bestätigt, dass es keinen „Operationsplan Hufeisen“ gäbe?

Mit der Auswertung der Unterlagen des so genannten „Hufeisenplanes“ befasste Offiziere im Bundesministerium der Verteidigung haben solche Äußerungen nicht gemacht.

16. Weshalb beruft sich der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, um die Authentizität des „Operationsplanes Hufeisen“ zu belegen, gerade auf die Überprüfung desselben durch die Fachleute im BMVg?

Es entspricht gängiger ministerieller Praxis, sich entsprechender Expertise zu bedienen, um ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Beurteilung derartiger Sachverhalte zu erreichen.

17. Steht die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angesichts der vorgebrachten Zweifel auch heute noch uneingeschränkt zu den Aussagen, die während des NATO-Einsatzes in Kosovo zum Thema „Operationsplan Hufeisen“ seitens der Bundesregierung gemacht wurden?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, von der gemachten Darstellung des so genannten „Operationsplanes Hufeisen“ abzuweichen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 12. Januar 1999 an das Verwaltungsgericht Trier (Az: 514-516.80/32 426), nach welcher eine „explizit an die albanische Volkszugehörigkeit anknüpfende politische Verfolgung auch im Kosovo nicht festzustellen“ sei?

Die Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 12. Januar 1999 an das Verwaltungsgericht Trier in einem Verwaltungsstreitverfahren eines jugoslawischen Staatsangehörigen auf Anerkennung als Asylberechtigter erfolgte in Amtshilfe auf Anfrage des Gerichtes vom 17. Juni 1998. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, deren erster Satz in der Anfrage wiedergegeben wird, begründet diese Aussage detailliert. Die Stellungnahme reflektierte die zuversichtliche Einschätzung von Ende 1998, die auf Grund des Waffenstillstands-Abkommens Holbrooke-Milosevic vom 13. Oktober 1998 entstanden war. Mit dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet war es evident, dass diese Einschätzung, die in der Einzelauskunft vom 12. Januar 1999 ihren Niederschlag gefunden hatte, nicht mehr den Realitäten entsprach.

19. Wie erklärt sich die Bundesregierung ferner, dass zahlreiche Verwaltungsgerichte auf Grundlage dieser vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Lageberichte nicht zu dem Schluss kommen, dass „ein geheimes Programm oder ein auf serbischer Seite vorhandener stillschweigender Konsens, das albanische Volk zu vernichten, zu vertreiben oder sonst in der vorstehend beschriebenen extremen Weise zu verfolgen“ existiert (so exemplarisch Oberverwaltungsgericht Münster vom 24. Februar 1999 (Az: 14 A 3840/94.A)?

Die Verwaltungsgerichte erforschen den Sachverhalt in den von ihnen zu entscheidenden Asylverfahren gemäß Paragraph 86 Verwaltungsgerichtsordnung von Amts wegen unter Heranziehung aller verfügbaren Erkenntnisquellen. Die

Gerichte entscheiden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, ob die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Kriterien für eine Gruppenverfolgung im Einzelfall vorliegen. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sind mit dem Datum ihrer Erstellung versehen. Bei Anhaltspunkten für eine gravierende plötzlich eintretende Veränderung der Lage im Herkunftsstaat kann jedes Gericht sich durch Nachfrage beim Auswärtigen Amt vergewissern. Außerdem erstellt das Auswärtige Amt – soweit möglich – in solchen Fällen Ad-hoc-Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage.

20. Aus welchem Grund ist die 1999 vom BMVg publizierte Broschüre zum „Operationsplan Hufeisen“ heute nicht mehr erhältlich?

Eine Broschüre des Bundesministeriums der Verteidigung zum so genannten „Operationsplan Hufeisen“ existierte nicht.

21. Wie kommentiert die Bundesregierung die Äußerungen von NATO-Sprecher Jamie Shea, Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, wären ein großes Beispiel für politische Führer, die es verstehen eine öffentliche Meinung zu formen?

Die Bundesregierung kommentiert die privaten Äußerungen von NATO-Sprecher Jamie Shea nicht.

22. Welche Notwendigkeit besteht nach Meinung der Bundesregierung für eine derartige Aussage eines Repräsentanten der NATO?

Siehe Antwort zu Frage 21.

23. Bestreitet die Bundesregierung, dass die damalige Darstellung der in Rede stehenden Ereignisse ihrerseits der Politik in dieser Sache einen gewissen Rückhalt in Bevölkerung und Parlament verschafft hat, ohne den es angesichts der Tragweite der Entscheidungen, die damals zu treffen waren, weitaus schwerer gewesen wäre, diese Entscheidungen zu treffen?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

24. Wenn ja, ist es angesichts der bestehenden Zweifel an der Richtigkeit der Darstellungen nach Ansicht der Bundesregierung heute nicht angebracht, diese Zweifel durch eine umfassende und rückhaltlose Aufklärung auszuräumen?

Die Bundesregierung hat stets den deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit umfassend informiert und wird dieser Verpflichtung auch weiterhin nachkommen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333